

GLOSSAR

1 Unternehmen	Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten (oder gleichwertig) die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen darstellt und ein gewisses Maß an Autonomie genießt, insbesondere im Hinblick auf die Allokation von gemeinsamen Ressourcen. Ein Unternehmen hat eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten. Ein Unternehmen kann aus einer einzigen rechtlichen Einheit bestehen. (Verordnung (EG) Nr. 696/1993 vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft)
2 Berufliche Weiterbildung	Als berufliche Weiterbildung bezeichnet werden Ausbildungen, die folgende Merkmale erfüllen: * Die Ausbildung muss im Voraus geplant werden und muss sich deutlich von laufenden Aktivitäten unterscheiden (d. h. von der Arbeit, die der Mitarbeiter in der Regel durchführt); * Die Ausbildung muss organisiert sein für den speziellen Zweck, dem Mitarbeiter zu erlauben, neue Fähigkeiten zu erwerben oder zu entwickeln oder vorhandene Fähigkeiten zu verbessern (das heißt außerhalb der Routineaktivitäten oder -anweisungen); * Die Ausbildung muss zumindest teilweise durch das Unternehmen finanziert werden; die Finanzierung kann aber auch indirekt durchgeführt werden, z.B. durch Beiträge zu Ausbildungsfonds oder durch die Bereitstellung von Arbeitszeit (Freistellung); * Die Ausbildung muss Mitglieder des Personals betreffen, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags im Unternehmen eingestellt sind (einschließlich der Firmeninhaber, unbezahlten Familienmitglieder oder Lebenspartner); Ausgenommen sind Lehrlinge im Rahmen eines Lehrvertrags, Praktikanten, Subunternehmer. Die berufliche Grundausbildung (Def. 3), Lernen durch Handeln oder beiläufiges Lernen sind nicht als Berufliche Weiterbildung zu betrachten.
3 Berufliche Grundausbildung	Die berufliche Grundausbildung bezieht sich auf das duale Ausbildungssystem, in denen Lehrlingen eine theoretische Ausbildung in Verbindung mit einer professioneller Ausbildung in einem Unternehmen angeboten wird, mit dem Zwecke, einen bestimmten Beruf zu erlernen. Der Begriff der beruflichen Grundausbildung setzt voraus, dass die folgenden Kriterien erfüllt sind: * die duale Ausbildung ist Teil einer formalen Ausbildung in einer schulischen Einrichtung; * der Zweck der dualen Ausbildung ist der Erwerb eines Diploms oder einer amtlichen Bescheinigung (für die sekundäre oder post-sekundäre Ausbildung, oder im Rahmen der Ausbildung für Freiberufler); * die Dauer der Ausbildung (oder des Ausbildungsvertrages) ist mindestens sechs Monate; * der Lehrling der ein Handwerk erlernt erhält eine Entschädigung.
4 Weiterbildungskurse	Die internen oder externen Weiterbildungskurse (Def. 6 & 7) sind gekennzeichnet durch: * die Tatsache, dass sie meistens klar vom Arbeitsplatz getrennt sind (die Ausbildung findet an Orten, die speziell für diesen Zweck bestimmt sind, statt, wie Klassenzimmer oder Ausbildungszentren); * ein Großteil der Organisation (Zeit, Ort, Inhalt), wird durch einen Ausbilder oder eine Ausbildungseinrichtung durchgeführt; * die Tatsache, dass der Inhalt für eine Gruppe von Lehrlingen entwickelt wird (mit der Existenz, zum Beispiel von Kursmaterial).
5 Andere Formen der betrieblichen Weiterbildung	Andere Formen der betrieblichen Weiterbildung sind weniger formell und sind gekennzeichnet durch: * die Tatsache, dass sie meistens direkt im Zusammenhang mit der Arbeit und dem Arbeitsumfeld stehen; Teilnahme an Konferenzen oder an Messen usw. zum Zwecke des Lernens kann jedoch auch unter diese Art der Ausbildung fallen; * ein hohes Maß an Selbst-Organisation (Zeit, Ort, Inhalt) der einzelnen Lehrlinge oder der Gruppen von Lernenden. * die Tatsache, dass der Inhalt auf die individuellen Bedürfnisse am Arbeitsplatz der Lernenden abgestimmt wird. Dazu gehören fünf Formen: a) die in Form von Ausbildungsphasen am Arbeitsplatz geplante Ausbildung (Def. 8) b) die in Form von Jobrotation, Austauschprogramme, Erfahrungsaustausch, Besuche geplante Ausbildung (Def. 9) c) die in Form von Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Fachmessen und Kursen geplante Ausbildung (Def. 10) d) die in Form von Teilnahme an Lernzirkeln oder Qualitätszirkeln geplante Ausbildung (Def. 11) e) die in Form von persönlichen Studien geplante Ausbildung (Def. 12)
6 Interne Weiterbildungskurse	Interne Weiterbildungskurse sind vor allem vom Unternehmen selbst entwickelt und verwaltet. Der entscheidende Punkt ist hier, dass das Unternehmen die Verantwortung für den Inhalt der Ausbildung hat. Die Ausbildung kann physisch innerhalb oder außerhalb des Unternehmens stattfinden.
7 Externe Weiterbildungskurse	Externe Weiterbildungskurse sind vor allem von externen Organisationen konzipiert und verwaltet, die nicht Teil des Unternehmens sind. Der entscheidende Punkt ist hier, dass die Verantwortung für den Inhalt der Ausbildung außerhalb des Unternehmens liegt, so dass dieses sich darauf begrenzt, die Ausbildung auszuwählen und sie zu bestellen. Die Ausbildung kann physisch innerhalb oder außerhalb des Unternehmens stattfinden.
8 Ausbildungsphasen am Arbeitsplatz	Ausbildungsphasen am Arbeitsplatz bestehen aus planmäßigen Phasen von Weiterbildung, Einweisung oder dem Erwerb von praktischen Erfahrungen direkt am Arbeitsplatz oder in einer beruflichen Situation, unter Nutzung der normalen Arbeitsgeräte.
9 Jobrotation, Austauschprogramme, Erfahrungsaustausch, Besuche in anderen Abteilungen	Jobrotation innerhalb des gleichen Unternehmens sowie der Austausch mit anderen Unternehmen sind nur zu berücksichtigen, wenn diese Maßnahmen im Voraus geplant wurden und dem primären Zweck dienen, die Fähigkeiten der betroffenen Arbeitnehmer zu entwickeln. Transfers der Arbeitnehmer von einer Aufgabe zur anderen sind daher ausgeschlossen, außer sie sind Teil eines vorgegebenen Entwicklungsprogramms.

10 Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Workshops, Fachmessen, Vorträgen	Die Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Messen und Präsentationen wird nur als Ausbildungsaktion berücksichtigt, wenn sie im Voraus geplant ist und der vornehmliche Zweck der Teilnahme die Ausbildung des teilnehmenden Arbeitnehmers ist.
11 Lernzirkel und Qualitätszirkel	Lernzirkel sind Mitarbeitergruppen, die sich regelmäßig treffen, um sich über die Anforderungen der Arbeitsorganisation, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsplätze weiterzubilden. Qualitätszirkel sind Arbeitsgruppen, die zum Ziel haben, durch Diskussion, die im Zusammenhang mit der Produktion oder am Arbeitsplatz aufgetretenen Probleme zu lösen. Sie werden nur als Weiterbildungsmaßnahme erfasst, falls ihr primärer Zweck ist, das Wissen der betroffenen Arbeitnehmer zu erweitern.
12 Selbstgesteuertes Lernen	Selbstgesteuertes Lernen besteht aus einzelnen planmäßigen Lernaktivitäten, bei denen eine oder mehrere Arten von Lernmaterial verwendet werden. Das Lernen kann in einer privaten oder einer öffentlichen Umgebung stattfinden, oder in einer Arbeitssituation. Selbstgesteuertes Lernen kann zum Beispiel durch offene Kurse oder Fernkurse, mithilfe von Video-, Audio-, Computermethoden - einschließlich des Internets - oder durch den Besuch eines Resource Centers (z.B. einer Bibliothek) stattfinden. Es muss Teil einer geplanten Initiative sein. Lediglich das unstrukturierte Surfen im Internet ist nicht zu berücksichtigen. Das selbstgesteuerte Lernen im Rahmen von internen oder externen Kursen ist auch auszuschließen.
13 Gesamtzahl der Beschäftigten	Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst alle Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten: - der oder die Eigentümer, die selbst im Unternehmen tätig sind; - der Partner, der regelmäßig im Betrieb mitarbeitet; - unbezahlt mithelfende Familienangehörige; - Angestellte der Firma, die von ihr vergütet werden, jedoch außerhalb des Unternehmens arbeiten (z. B. Handelsvertreter, Lieferanten, Reparatur- oder Instandhaltungs-Crews); - die Teilzeitbeschäftigten und Saisonarbeiter; - Angestellte in kurzfristigen Urlaub (bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub); - Arbeitnehmer im Streik, sofern sie nicht für unbestimmte Zeit abwesend sind. Ausgenommen sind die Personen, die im Unternehmen arbeiten, aber deren Gehalt von einem anderen Unternehmen bezahlt wird, z.B. von anderen Unternehmen bereitgestellte oder abgeordnete Mitarbeiter. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die wegen Abwesenheit während des gesamten Bezugszeitraums nicht bezahlt worden sind (z.B. Elternzeit oder langfristiger Wehrdienst). Lehrlinge unter Ausbildungsvertrag und Praktikanten sind auch ausgeschlossen.
14 Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	Es handelt sich um die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten im Jahr 2020, mit Ausnahme der Lehrlinge unter Ausbildungsvertrag und Praktikanten. Diese Zahl beinhaltet: * die während der normalen Arbeitszeiten gearbeitete Zeit (im Unternehmen oder durch Fernarbeit); * Überstunden (in der Regel zu einem höheren Lohnsatz bezahlt); * die am Arbeitsplatz verbrachte Zeit, in der keine Arbeit verrichtet wird (aber die weiterhin bezahlt wird) und die Zeit für kurze Pausen, inklusive Kaffeepausen; Ausgeschlossen ist die Zeit, die bezahlten Urlaub, bezahlte Feiertage, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Mittagspausen (gegen Entgelt) betrifft.
15 Gesamtbetrag der Arbeitskosten	Der Gesamtbetrag der Arbeitskosten (ohne Lehrlinge unter Ausbildungsvertrag und Praktikanten) wird definiert als die Summe der direkten und indirekten Personalkosten, in anderen Worten, alle Ausgaben des Arbeitgebers betreffend der Beschäftigung von Mitarbeitern. Es handelt sich um folgende Komponenten: * Direkte Arbeitskosten : Direkte Vergütung, Bonus und Gratifikationen, die Zahlung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen; * Indirekte Arbeitskosten: Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und Familienleistungen, nicht zwingende Bezahlungen, andere soziale Ausgaben, Ausgaben für Ausbildung (brutto), Steuern, abzüglich Subventionen im Zusammenhang mit der Beschäftigung.
16 Kollektivverträge	Die Sozialpartner sind die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften). Die Sozialpartner verhandeln regelmäßig auf nationaler und sektoraler Ebene. Das Ergebnis der Verhandlungen wird dann in einem Kollektivvertrag integriert. Im Allgemeinen regeln die Kollektivverträge Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen. Die Kollektivverträge können Vorschriften über die nationale und sektorale berufliche Weiterbildung sowie Maßnahmen für die berufliche Weiterbildung von älteren Arbeitnehmern haben usw.
17 Beiträge	Dieser Abschnitt zielt darauf ab, jene Kosten zu identifizieren, die das Unternehmen in Form von Beiträgen an eine öffentliche oder kollektive Organisation bezahlt hat, zum Zwecke der Mitfinanzierung von Ausbildungsmaßnahmen, um somit zu ermöglichen, die Gesamtausgaben der Unternehmer zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung zu errechnen. Diese Beiträge sind fällig, auch wenn es im Unternehmen keinen Teilnehmer an der beruflichen Weiterbildung gibt. Bitte geben sie die Beiträge an, die im Jahr 2020 bezahlt wurden.
18 Zuschüsse	Dieser Abschnitt zielt darauf ab, die Einnahmen zu identifizieren, die das Unternehmen durch verschiedene kollektive Finanzierungsregelungen, Stipendien, sowie durch die finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Quellen bezieht, um somit zu ermöglichen, die Nettoausgaben der Unternehmen zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung zu errechnen. Diese Einnahmequellen sind zum Beispiel: regionale, sektorale, nationale oder europäische Fonds, Zuschüsse oder Nachlässe des Staates, Steuererleichterungen, private Finanzierung, usw. Diese Zuschüsse können gewährt werden, auch wenn es im Unternehmen keinen Teilnehmer an der beruflichen Weiterbildung gibt. Bitte geben sie die Zuschüsse an, die im Jahr 2020 eingezogen wurden.

19 Anzahl der Teilnehmer	Ein Teilnehmer ist eine Person, die irgendwann während des Jahres 2020, an einem oder mehreren internen oder externen Kursen teilgenommen hat. Jede Person wird nur einmal gezählt, egal wie viele Male sie an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat. Wenn also ein Arbeitnehmer an zwei Kursen teilgenommen hat (z.B. einer von einer externen Organisation, der andere intern organisiert), wird er nur einmal als Teilnehmer gezählt. Die so ermittelte Zahl der Teilnehmer wird dazu benutzt werden, festzustellen, welcher Prozentsatz der Beschäftigten an mindestens einem Kurs teilgenommen hat.
20 Anzahl der Stunden bezahlter Arbeitszeit, die für die Teilnahme an Weiterbildungskursen verwendet wurden	Die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden, die internen und externen Kursen gewidmet waren, ist die gesamte Zeit, an der alle Teilnehmer im Jahr 2020 in internen oder externen Kursen teilgenommen haben. Falls ein Kurs nur teilweise im Jahr 2020 stattgefunden hat, muss nur die Zeit des Jahres 2020 berücksichtigt werden. Die Anzahl der Stunden für interne oder externe Kurse ist nur die tatsächliche Ausbildungszeit. Nur die Zeit von bezahlten Arbeitsstunden der Mitarbeiter wird anerkannt (das ist die ganze Zeit, während der ein Teilnehmer ausgebildet wird und in der er normalerweise gearbeitet hätte, resp. die Zeit, die vom Unternehmen bezahlt wird). Normale Arbeitspausen während der Arbeitszeit, Fahrzeiten, usw. sind nicht zu berücksichtigen. Wenn zum Beispiel ein Kurs eine Woche dauert, ist nur die Zeit zu berücksichtigen, die tatsächlich in dem Kurs oder mit dem Schulungsmaterial verbracht wurde. Wenn eine Person einen Tag pro Woche an einem Kurs teilnimmt, und dies während mehreren Wochen, ist der in der Ausbildung verbrachte Tag jeder Woche zu berücksichtigen, die gearbeiteten Tage zwischen den Ausbildungstagen jedoch nicht.
21 Vorgeschriebene Ausbildungen betreffend der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz	Nach der EU-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, die sich im Luxemburger Gesetz des 17. Juni 1994 (sowie es danach abgeändert wurde) widerspiegelt, muss jeder Arbeitgeber sicherstellen, dass seine Mitarbeiter eine entsprechende Ausbildung in der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben. Diese obligatorischen beruflichen Ausbildungen werden in Form von Anweisungen oder Informationsveranstaltungen speziell für die jeweilige Aufgabe entwickelt. Zum Beispiel: * obligatorische Weiterbildungen für Tätigkeiten wie das Führen eines Gabelstaplers, Ausbildung für die Verantwortlichen im Bereich der Unternehmenssicherheit, Prävention, Erste-Hilfe-Maßnahmen und so weiter; * berufliche Weiterbildung für Mitarbeiter, damit diese lernen, ihre Arbeit gut auszuführen und sich selbst und andere dabei zu schützen. Solche Ausbildungsmaßnahmen sollen auf die Bedürfnisse und Bedingungen des Arbeitsplatzes sowie auf die (eventuell bereits bestehenden) Kenntnisse der Arbeitnehmer zugeschnitten werden. Ein Beispiel sind die regelmäßigen Brandschutzübungen. Bitte geben Sie hier an, wieviel Prozent diese besondere Form der Ausbildung ausgemacht hat (in % aller Stunden (Def. 20).
22 Anbieter	Der Anbieter einer externen Ausbildung ist die Person oder Organisation, die die Ausbildung ausführt.
23 Zahlungen an Anbieter von Weiterbildungen	Zahlungen an externe Anbieter im Gegenzug für die Bereitstellung von internen oder externen Ausbildungen, einschließlich der Einschreibegebühr, der Vergütung der Prüfer, sowie der Kosten für externe Ausbilder, die für interne Kurse herangezogen werden (ohne MwSt.).
24 Reisekosten, Spesen und Tagegeld	Diese Beträge werden an die Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen gezahlt, als Entschädigung für ihre Reisekosten, ihre Spesen, sowie als Tagegeld für andere Kosten (ohne MwSt.).
25 Personalaufwendungen für Eigenpersonal	Arbeitskosten (direkte und indirekte) der Mitarbeiter des eigenen Schulungszentrums des Unternehmens, sowie der Mitarbeiter des Unternehmens, die speziell (ausschließlich oder teilweise) der Ausarbeitung oder der Durchführung von internen oder externen Ausbildungen zugeordnet wurden. Wenn diese Ausbilder nur zum Teil mit den Ausbildungsaufgaben beschäftigt sind, wird nur jene Zeit berücksichtigt, die sie dieser Aufgabe widmen. Wenn die Gesamtarbeitskosten der Ausbilder und Mentoren nicht aus der Buchhaltung des Unternehmens ermittelt werden können, dann können diese Lohnkosten geschätzt werden, anhand von Daten über die Gesamtzahl der beschäftigten Ausbilder/Mentoren und deren Durchschnittslohn.
26 Kosten für Räume, Ausstattung und Material für Weiterbildungszwecke	Diese Kosten beinhalten Gebühren für die Nutzung von Räumen und die Kosten der jährlichen Abschreibung von Ausstattungen und Einrichtungen für Weiterbildungszwecke, sowie Kosten für Unterrichtsmaterial, das speziell für den Kurs gekauft wurde, z.B. Projektor, Flipchart, CDs, Papier, Büromaterial usw. (ohne MwSt.).